



Gemeinde
Walkringen



Walkringen

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN

2021

-

2025

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
2.1.	ALLGEMEINES	2
2.2.	PROGNOSEANNAHMEN.....	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	2
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS	3
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS	3
4.2.	INVESTITIONSPLANUNG 2021 - 2025.....	3
4.3.	FINANZANLAGEN 2021 - 2025.....	4
5.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR ERGEBNIS.....	4
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	5
7.	FINANZKENNZAHLEN	5
8.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	7
8.1.	WASSERVERSORGUNG	7
8.1.1.	ÜBERBLICK.....	7
8.1.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	7
8.1.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	7
8.2.	ABWASSERENTSORGUNG.....	8
8.2.1.	ÜBERBLICK.....	8
8.2.2.	INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER.....	8
8.2.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	8
8.3.	ABFALLENTSORGUNG.....	8
8.3.1.	ÜBERBLICK.....	8
8.3.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	8
8.3.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	9
9.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	9

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2019 schloss nach der Einlage in die finanzpolitische Reserve über CHF 206'000 ausgeglichen ab. Per 31. Dezember 2019 verfügt die Einwohnergemeinde Walkringen über einen Bilanzüberschuss von CHF 3.265 Mio.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2021 – 2025 basiert auf dem aktuellen Budget 2021 sowie der Jahresrechnung 2019.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2019. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2020 und den Prognosen der Finanzverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerpflichtige	1'133	1'134	1'134	1'135	1'135
Bevölkerung nach Filag	1'752	1'752	1'754	1'754	1'755
Einkommenssteuern	-1.5%	2.5%	1.6%	1.7%	2.2%
Vermögenssteuern	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Personalaufwand	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Sachaufwand	0.5%	0.5%	0.5%	0.75%	0.75%
Verrechnete Zinsen	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Fremdkapital	0.4%	0.5%	0.5%	0.75%	0.75%

Die Wirkungen der Zuwachsraten sind unter Punkt 3 im Detail aufgezeigt. Es werden die Einkommens- und Vermögenssteuern als Haupteinnahmequellen des steuerfinanzierten Haushaltes dargestellt.

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres budgetiert. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich dennoch nie komplett vermeiden. Der Steuerertrag wird in der Planperiode bis 2025 mit einer unveränderten Steueranlage von 1.97 berechnet.

Genauer betrachtet wird die Haupteinnahmequelle Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen. Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Vermögen	Einkommen
2020	241'460	3'000'000
2021	245'000	2'970'000
2022	248'000	3'047'000
2023	252'000	3'095'000
2024	256'000	3'151'000
2025	260'000	3'220'000

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

Beträge in CHF 1'000

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-323	-264	-129	-129	-116	-84
Ergebnis aus Finanzierung	-1'418	166	170	194	201	214
operatives Ergebnis	-1'741	-98	40	66	84	130
ausserordentliches Ergebnis	934	-43	-43	-43	-44	-44
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-807	-141	-3	22	41	86
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	2'445	1'013	1'149	427	170	170
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	1'547	2'494	3'836	6'478	6'704	7'483
bestehende Schulden	3'840	3'820	3'800	1'780	1'260	40
total Fremdmittel kumuliert	5'387	6'314	7'636	8'258	7'964	7'523
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	30	62	81	120	125	130
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	8	16	26	49	53
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	30	70	96	145	174	183
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-807	-141	-3	22	41	86
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-837	-212	-99	-123	-133	-97
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-837	-212	-99	-123	-133	-97
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-837	-212	-99	-123	-133	-97
Bilanzüberschuss	2'428	2'216	2'117	1'994	1'861	1'764

4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2021 - 2025

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
*Archivreorganisation	46		46	46						
*Unterdorfstrasse 1 Anschluss Wärmeverbund	32	5	27	32						
*Kugelfang Schützenhaus	34		34	34						
Ersatzanschaffung IT Schule	35		35				35			
*SH Walkringen Anschluss Wärmeverbund	78	8	70	78						
SH Walkringen; Sanierung	525		525			324	201			
*SH Walkringen; Bedachung	210		210	210						
SH Walkringen Perimeterdämmung Sockelbereich	70		70		70					

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
SH Walkringen Sanierung Spielplatz	60		60			60				
SH Bigenthal Spielplatz Umgestaltung + Sicherheit	75		75		75					
*Traktor; Ersatz Werkhof	99		99		99					
Bagger, Werkhof / Friedhof	33		33		33					
*Niederwil; Güterweg	121	100	21		121 -100					
*Schürliacker, Güterweg	141	116	25		141 -116					
Dornbrücke; Ersatz / Neubau	490		490		490					
Küebiweg; Sanierung Entnahme Planungsmehrwerte	355	145	210		55	300 -145				
Sunnedörflistrasse; Sanierung	161		161			161				
Bächliweg; Sanierung	128		128			128				
Schwendistrasse; Sanierung	442		442			221	221			
Dornstrasse; Sanierung	130		130			130				
Strassensanierung Platzhalter	200		200					200		
Strassensanierung Platzhalter	200		200						200	
Biglenbach, Sanierung Übergang	50		50		50					
Friedhof; Umgestaltung	150		150	25	125					
*Darlehen Wärmeverbund Walkringen AG	1'900	-1900		1'900	-30	-30	-30	-30	-30	-1'750
Total			3'491	2'312	1'013	1'149	427	170	170	-1'750

4.3. FINANZANLAGEN 2021 - 2025

In der Planungsperiode sind keine wertvermehrenden Investitionen in die Liegenschaften des Finanzvermögens geplant. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird jährlich mit dem maximalen Betrag von CHF 51'500 geöffnet.

5. ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR ERGEBNIS

Der allgemeine Haushalt schliesst mit jährlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von CHF 100'000 bis CHF 210'000 ab. Diese können über den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Vor der Vornahme von neuen Investitionen resultieren kleinere Aufwand- und Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF -141'000 bis CHF +86'000. Die Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 183'000. Das vorliegende Investitionsprogramm ist unter gleichbleibender Steueranlage von 1.97 trag- und finanzierbar.

Steuerprognose

Eine Senkung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer ist bei Realisierung des Investitionsprogramms nicht möglich.

Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve beträgt per 01.01.2020 nach gesetzlicher Einlage in die Schwankungsreserve von CHF 153'000 rund CHF 360'000. Die Neubewertungsreserve wird entgegen der übergeordneten Bestimmung nicht linear innert 5 Jahren aufgelöst. Dazu wird ein entsprechendes Reglement erlassen. Die ausgewiesene Reserve von CHF 360'000 wird beibehalten. Eine Auflösung ist indes nur bei Verkauf der Sach- und Finanzanlagen des Finanzvermögens möglich.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode von CHF 3.265 Mio. um CHF 1.502 Mio. auf CHF 1.764 Mio. ab. Die Gemeinde Walkringen verfügt weiterhin über einen genügend hohen Bilanzüberschuss, um unerwartete Defizite aufzufangen.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 3.8 Mio. auf CHF 7.5 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 3.3 Mio. Davon entfallen CHF 1.9 Mio. als Darlehen an den Wärmeverbund. In der Planungsperiode müssen insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 3.8 Mio. refinanziert werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu jährlich CHF 53'000.

Beträge in CHF 1'000

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	1'898	0	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	-1'547	-2'494	-3'836	-6'478	-6'704
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	-971	616	748	765	768	791
davon steuerfinanzierter Haushalt	-1'286	346	468	475	469	510
davon gebührenfinanzierter Haushalt	315	269	280	290	299	281
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-2'455	-1'543	-2'070	-1'387	-474	-350
davon steuerfinanzierter Haushalt	-2'445	-1'013	-1'149	-427	-170	-170
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-10	-530	-921	-960	-304	-180
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-20	-20	-20	-2'020	-520	-1'220
davon Ergebnis aus Finanzierung	-20	-20	-20	-2'020	-520	-1'220
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-8	-16	-26	-49	-53
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.	-1'547	-2'494	-3'836	-6'478	-6'704	-7'483

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten). Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 30 % als genügend.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100 % als gut.

Nettoschuld Fr./Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Massgebliches EK / pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	-40%	40%	36%	55%	162%	226%	33%
Selbstfinanzierungsanteil	-14%	9%	11%	11%	12%	12%	7%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.4%	0.5%	0.3%	0.6%	0.5%	0.4%
Kapitaldienstanteil	8%	9%	9%	10%	10%	10%	9%
Bruttoverschuldungsanteil	91%	110%	130%	139%	135%	127%	122%
Investitionsanteil	27%	24%	28%	20%	8%	6%	20%
Bilanzüberschussquotient	57%	51%	47%	44%	41%	39%	46%
Nettoverschuldungsquotient	-19%	3%	32%	46%	39%	29%	22%
Nettoschuld Fr./Einwohner	-460	69	823	1'178	1'010	758	563
Massgebliches EK/Einwohner	1'960	1'863	1'829	1'784	1'732	1'702	1'812

grün = sehr gut

gelb = gut/mittel

rot = schlecht/ungenügend

8. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Unter Spezialfinanzierung versteht sich die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang.

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um gesetzliche Spezialfinanzierungen. Beide verfügen je über zwei Spezialfinanzierungen; den Werterhalt und den Rechnungsausgleich. Die ordentlichen Abschreibungen werden der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist ebenfalls als gesetzliche Spezialfinanzierung zu führen. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt nach Abzug der Entsorgungsgebühren ebenfalls den Nettoaufwand der Tierkadaversammelstelle.

8.1. WASSERVERSORGUNG

8.1.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung wird in den kommenden Jahren insbesondere durch verschiedene Leitungssanierungen sowie die Anpassung der Schutzzonen geprägt. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-32.0	-42.0	-33.0	-35.0	-35.0	-34.0
Eigenkapital	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsausgleich	430.0	388.0	355.0	320.0	285.0	251.0
Walterhalt	1'253.0	1'421.0	1'589.0	1'741.0	1'890.0	2'038.0

8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
Anpassung Schutzzone	10	10						
Dinkelhald/Deichulle Sanierung Druckwasserleitung	580		40	300	240			
Küebiweg; Ersatz Trinkwasserleitung	300			300				
Bächliweg; Ersatz Trinkwasserleitung	21			21				
Anpassung Steuerung WV Hasle	40		40					
Golpisberg; Jaucheleitung	270		270					
Dornistrasse; Wasserleitung	690			50	640			
Hauptstrasse (Bären-Bächliweg)	200					200		
Wasserleitung (Platzhalter)	100						100	

8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Es ist mittelfristig keine Gebührenanpassung notwendig.

8.2. ABWASSERENTSORGUNG

8.2.1. ÜBERBLICK

Da grossmehrheitlich noch keine detaillierte, projektbezogene Investitionsplanung vorliegt, enthält das aktuelle Investitionsprogramm Platzhalter. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental (ARAME) per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Ab 2024 soll diese wieder auf 60% gesenkt werden.

Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-61.0	-73.0	-68.0	-67.0	-43.0	-43.0
Eigenkapital	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsausgleich	410.0	337.0	269.0	202.0	159.0	116.0
Walterhalt inkl. ARAME	2'090.0	2'284.0	2'450.0	2'628.0	2'790.0	2'934.0

8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
GEP Sanierungen (Platzhalter)	80		80					
GEP Sanierungen (Platzhalter)	80			80				
GEP Sanierungen (Platzhalter)	80				80			
GEP Sanierungen (Platzhalter)	80					80		
GEP Sanierungen (Platzhalter)	80						80	
Friedberg / Hauptstrasse Sanierung Meteorwasserleitung	250		100	150				
GEP Überprüfung / Nachführung	20			20				
ARAME; Sanierung PW I	24					24		

8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Es ist mittelfristig keine Gebührenanpassung notwendig.

8.3. ABFALLENTSORGUNG

8.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung weist in sämtlichen Planjahren einen Ertragsüberschuss aus. Der Kostendeckungsgrad liegt in sämtlichen Jahren über 100 %. Als Spezialfinanzierung verfolgt die Abfallentsorgung das Kostendeckungsprinzip. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, sind die Kehrichtgebühren per 01.01.2022 zu senken. Eine Gebührensenkung führt zu einer Anpassung des Abfallreglements da die Verbrauchsgebühren (Sackgebühren) bereits heute auf dem maximal zulässigen Minimum sind. Bei unveränderten Gebührenansätzen resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	12.0	-1.0	13.0	12.0	11.0	10.0
Eigenkapital	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsausgleich	375.0	374.0	386.0	399.0	410.0	421.0

8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

In der Planungsperiode bis 2025 sind keine Investitionen geplant.

8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 107%. Per 01.01.2022 ist eine Gebührensenkung vorzunehmen.

9. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2021 - 2025 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 beschlossen.

Walkringen, 20. Oktober 2020
Einwohnergemeinde Walkringen

Peter Stucki
Gemeindepräsident

Nathalie Arn
Gemeindeschreiberin

Roman Kauz
Finanzverwalter